

Owen Davies QC

INQUISITOR VERSUS SCHIEDSRICHTER

1.

Ich war selbst Strafverteidiger – unter anderem. Genaugenommen war ich »Barrister«, also ein Advokat, der selbstständig von einer Kanzlei (*»chambers«*) aus arbeitet und das Recht hat, in den höheren Gerichten aufzutreten. Es gibt unter den Barristers keine hauptberuflichen Ankläger oder Verteidiger, sondern nur Anwälte, die beauftragt sind, entweder anzuklagen oder zu verteidigen. Jetzt, und seit fünf Jahren erst, bin ich Richter geworden und zwar Strafrichter. Bei uns gibt es keine Berufsrichter, die als solche ausgebildet sind. Man wird im hohen Alter ernannt, den Beruf auszuüben. Ich bin jetzt 67, mit 70 muss ich aufhören... Ich sitze im Crown Court, wo die schweren Delikte verhandelt werden. Ich sitze alleine oder mit einer Jury von zwölf Geschworenen. Dort richte ich nur über schwerwiegende Fälle. 90 Prozent aller Delikte kommen vor den *magistrates court* – Strafen bis zu zwölf Monaten können dort verhängt werden.

2.

Ein Hauptverfahren (*»trial«*) in England ist ein Kampf vor einem Richter und einer Jury. Ein sehr höflicher Kampf natürlich: die Anwälte reden einander an und von einander als *»my learned friend«* (mein gelehrter Freund). Aber *alle* Hauptverfahren in England, Zivil- wie auch Strafprozesse, sind akkusatorisch: Eine Partei bringt ein Streit vor Gericht, eine andere ist Gegner. Das Gericht entscheidet nach dem Gesetz. In Strafsachen ist der Staat nur eine Seite eines Streits.

3.

Man sollte zwei Dinge vorab verstehen: *Erstens* ist die Frage der Schuld getrennt von der Frage der Strafe. Zuerst wird die strafbare Schuld verhandelt. Wenn eine Person nicht schuldig ist, dann endet die Verhandlung hier. Wenn jemand für schuldig erklärt wird, verhängt der Richter die Strafe in einem Kurzverfahren.

Zweitens kann sich jemand schuldig bekennen - in so einem Fall kann der Richter eine Strafe oder andere Maßnahme ergreifen (ich nenne das ein Kurzverfahren).

4.

Beide Seiten sind gleich - sie erscheinen nebeneinander auf der Anwaltsbank, haben die gleichen Kleider und - ja - Perücken an und sind gleichberechtigt. Es gibt zwei Verfahren, die man als Hauptverfahren bezeichnen könnte. Alles andere, das wir tun, ist nur Vorbereitung auf diese zwei Hauptverfahren. Es gibt einerseits kurze Verfahren, wenn wir über einen Angeklagten, der seine Schuld bekennt, eine Strafe verhängen. Dieses Verfahren werde ich später beschreiben. Zweitens gibt es längere Verfahren, in der eine Jury die Schuld eines Angeklagten feststellt. Das ist, was Sie wirklich interessiert!

5. DAS AKKUSATORISCHE HAUPTVERFAHREN

Akkusatorisch heißt:

- Es braucht jemanden, der bestimmt *wie* verhandelt wird - der Richter - und jemanden, unabhängig davon, der in der Sache *entscheidet* - die Jury im Falle eines Streites.
- Es geht nicht um die Wahrheitsermittlung, sondern nur darum, ob der Angeklagte im Sinne des Rechts schuldig ist oder nicht (d.h. ob Zweifel bestehen).
- Wir, die Richter, verlassen uns auf die Anwälte. Sie alleine bestimmen, welche Zeugen geladen werden und befragen sie auch.
- Es gibt für den Richter keine Ermittlungsakte. Er bekommt nur die schriftlichen Aussagen der Zeugen. Aber nur was sie vor Gericht sagen ist wichtig, es sei denn, dass die Gegenpartei darauf hinweisen möchte, dass der Zeuge zuerst etwas anderes gesagt hat.
- Die Anklage erfolgt zuerst. Die Ankläger gehen voran und müssen alles darlegen, was sie vorbringen wollen bevor die Verteidigung anfängt.
- Der Richter kann den Prozess einstellen, aber nur wenn die Beweislage unzureichend ist *nachdem* der Ankläger fertig ist.

- Der Richter muss die Jury im relevanten Recht belehren. Heutzutage gibt der Richter der Jury auch ein Schriftstück. Er oder sie zieht sich nie mit der Jury zurück um zu entscheiden.
- Wir, die Richter, entscheiden nur über Streitigkeiten. Wenn sich die Parteien über etwas nicht einig sind (etwa die Rechtslage oder ob ein Beweisstück zulässig ist), muss die Jury sich zurückziehen und der Richter hört die Anwälte und entscheidet. Die Jury hört nur, was zulässig ist.
- Wir sind wenige Richter in England. In der BRD gibt es Tausende, in England nur etwa 1.600 Richter für alle Gerichte. Wir sitzen alleine - Ausnahmen sind drei Richter im Revisionsgericht und fünf am Supreme Court.
- Alle Richter waren selbst Anwälte. Das heißt, sie haben eine gewisse Erfahrung in dem Beruf gesammelt.
- Es geht den Richter nichts an, ob jemand schuldig ist. Er verurteilt nur, wenn der Angeklagte sich für schuldig erklärt oder eine Jury feststellt, dass er schuldig ist.
- Sehr viel mehr als in der BRD wird mündlich vorgetragen. Zuschauer wissen genau, worum es geht.
- Wenn ein Prozess angefangen hat, muss er jeden Tag fortgeführt werden, bis er fertig ist.
- Alles ist auf das Hauptverfahren konzentriert - Berufungen oder Revisionen sind selten. Es ist nicht möglich einen Freispruch anzufechten.
- Alles - jedes Wort - wird aufgezeichnet, entweder von einer Schreibkraft oder elektronisch und auf Verlangen wird abgeschrieben, entweder teilweise oder ganz (im Falle einer Revision z.B.).
- Vom Angeklagten wird nie verlangt zu sprechen, er wird vom Richter nicht gefragt, ob er sprechen will - it is none of his business.
- Obwohl es komplizierte Ausnahmefälle gibt, sind Angaben eines Angeklagten »zur Person« nicht zulässig, insbesondere ob er vorbestraft ist, ob er andere Straftaten verübt hat, usw. In so einem Fall muss der Ankläger in einem Schriftsatz einen Antrag stellen, der Verteidiger kann dagegen argumentieren und

der Richter bestimmt - in der Abwesenheit von der Jury,

- Hörensagen (»hearsay«) ist grundsätzlich auch nicht erlaubt, obwohl es komplizierte Regeln gibt (siehe q.);
- Die Jury muss einig sein: Alle müssen den Angeklagten für schuldig oder nicht schuldig halten (»a verdict of guilty or not guilty«). Es gibt eine Ausnahme: Nach mindestens zwei Stunden und zehn Minuten (der Zeitverlauf wird vom Richter bestimmt) darf ein Richter im Gerichtssaal die Jury weiter belehren und sagen, dass mindestens zehn von zwölf einig sein sollten (»majority direction«). Wenn dann die Jury jemanden für schuldig erklärt, wird gefragt, wieviele dafür und dagegen gestimmt haben. Im Falle eines Freispruchs werden sie nicht gefragt. Wenn es einen Freispruch gibt, sollte es absolut sein.
- Der Richter hat wenig Einfluss darauf, welche zusätzlichen Zeugen oder Beweismittel gehört bzw. vorgelegt werden sollten. Wir würden sagen, es geht ihn nichts an und er weiß sowieso nicht genug über die Sache!

6.

KURZVERFAHREN

Der Angeklagte erklärt, schuldig zu sein, oder die Jury hat jemanden für schuldig erklärt – der Richter muss dann Strafe oder andere Massnahmen verhängen. Der Ankläger trägt vor, worum es geht. (In Ausnahmefällen darf der Richter erklären, nicht einverstanden zu sein mit dem, woüber die Anwälte sich geeinigt haben oder der Angeklagte bekennt seine Schuld, aber widerspricht den Tatumständen. In einem derartigen Fall muss der Richter entscheiden, was als bewiesen gilt – ein sog. *Newton hearing*). Der Ankläger ruft keine Zeugen. Vorstrafen muss er dem Gericht anzeigen. Er beantragt auch kein konkretes Strafmaß. Zwar gibt es bei bestimmten Straftatbeständen Richtlinien für die Sanktion, dies sind aber nur Richtlinien (»guidelines not tramlines«); in anderen Fällen existieren Präzedenzfälle, die beachtet werden müssen; für andere Straftatbestände gibt es wiederum nichts dergleichen. Es gibt, mit sehr wenigen Ausnahmen, keine Mindeststrafen vorgeschrieben.

7.

Der Verteidiger trägt vor,

- Aspekte, die aus seiner Sicht strafmildernd sind;
- Argumente zu Richtlinien oder Präzedenzfällen;
- Briefe und Dokumente zur Sache können eingebracht werden, auch Zeugen kann der Verteidiger rufen;
- ein Sachverständiger kann einbestellt werden (normalerweise ein *probation officer*).

8.

Der Richter verhängt die Strafe mit Begründung mündlich und sofort; das Urteil ist sofort rechtskräftig. Weiter muss der Richter nichts machen. Mitschriften der mündlichen Urteilsbegründung sind - für eine evtl. Revision - zulässig.

9.

Ein Wort über sog. »plea bargains«

Plea bargains sind in den Vereinigten Staaten sehr verbreitet, weil (a) sonst die Gerichte überfordert wären und (b) ein Jury Trial für die meisten Angeklagten schlicht zu teuer wäre. In England hingegen werden Beschuldigte, die selbst nicht die finanziellen Mittel für ihre Verteidigung aufbringen können, finanziell unterstützt. Das Prinzip der Waffengleichheit wird sehr ernst genommen. Der Angeklagte kann sich freilich auch selbst verteidigen, wenn er dies will.

Im Unterschied zu den USA ist es in England aber unmöglich, dass der Ankläger mit dem Angeklagten oder seinem Anwalt einen *Deal* aushandelt. Gleichwohl kann ein Angeklagter damit rechnen, dass er eine mildere Strafe bekommt, wenn er geständig ist und sich schuldig bekennt. Zulässig ist lediglich, dass ein Richter – auf Nachfrage des Angeklagten persönlich – erklärt, welches Strafmaß den Angeklagten erwarten würde, wenn er sich schuldig bekennen würde (sog. »indication of sentence«). Dies wiederum findet nur selten statt und muss – wie alles – öffentlich vor Gericht erklärt werden.

10.

Ein Wort über das Recht des Richters und der Jury, Fragen zu stellen: Natürlich *darf* der Richter Fragen stellen. Meistens dienen diese Fragen der Klarheit. Aber manchmal ist der Richter, der eine Frage

stellen möchte, nicht in der Lage zu wissen, ob eine bestimmte Frage angebracht ist! In einem solchen Fall ist es immer besser, wenn die Jury sich zurückzieht und der Richter klärt, warum eine Frage nicht gestellt wurde.

Die Jury wiederum stellt sehr oft sehr gute Fragen, die in schriftlicher Form an den Richter gereicht werden. Diese Fragen werden normalerweise in Abwesenheit der Jury diskutiert und entweder geben der Richter oder einer der Anwälte dann eine entsprechende Antwort; oder aber die Frage wird durch einen noch zu hörenden Zeugen im späteren Verhandlungsverlauf ohnehin geklärt.

11.

VORTEILE DES AKKUSATORISCHEN SYSTEMS

In einem akkusatorischem System ist der Richter eine Art Schiedsrichter, der Schuldspruch wird von jemand anders gefällt: der Jury. Dies setzt voraus, dass...

... die Jury quasi jungfräulich an die Sache herangeht – sie weiß nichts außer dem Vorgetragenen. Sie ist nicht beeinflusst von anderen Informationen, die sie nicht hören darf.

... die Vorbefassungen des Richters keinen Einfluss auf das Hauptverfahren haben. Der Richter bestimmt über Freilassung (»bail«) usw., aber hat mit der Feststellung der Schuld nichts zu tun.

... die Entscheidung einer Jury von der Gesellschaft respektiert wird. Fehlentscheidungen passieren wenn der Richter nicht richtig entschieden hat, nicht richtig juristisch belehrt hat oder die Beweislage falsch war.

... die Jury Sorgfältigkeit erwarten kann. Ankläger und Verteidiger müssen für die Hauptverhandlung vorbereitet sein. Die Jury hasst es, wenn die Ermittler unfair waren oder Spuren nicht verfolgt wurden, die verfolgt werden sollten.

- Die Jury kann Entscheidungen treffen, die berufliche Richter nicht treffen könnten, weil der Druck zu verurteilen in manchen Fällen auf sie zu groß ist. Besonders bei Sexualverbrechen findet sich das. Die Jury wird für mindestens zwei Wochen geladen und nach ihrer Tätigkeit gehen ihre Mitglieder zurück

in ihr Leben. Keiner weiß, wo sie sind und sie werden nicht danach gefragt, warum sie wie entschieden haben – sie dürfen nicht gefragt werden! Sie dürfen auch nicht aufgefordert werden, jemanden schuldig zu sprechen.

Die Jury ist eine Institution, die nicht vom Staat gesteuert wird und sie kann deswegen immer auch jemanden freisprechen, der nicht bestraft werden sollte. Das bedeutet auch, dass die Jury jemanden freisprechen kann, der im Sinne des Gesetzes ihrer Meinung nach schuldig ist. Hierfür gibt es viele Beispiele (siehe *Ponting* und der Fall *George Blake*, dem Spion).

12.

NACHTEILE DES AKKUSATORISCHEN SYSTEMS

- Die Jury kann »falsch« entscheiden.

- Die Jury ist nicht ausgebildet, nicht aus Experten wie Richtern und Anwälten zusammengesetzt. In England würde man sagen, dass die Mitglieder einer Jury natürlich »ausgebildet« sind. Sie sind alle Experten, denn das Leben hat sie ausgebildet und sie zu Experten gemacht! Sie entscheiden ob der Angeklagte der Täter war, ob er sich verteidigt hat, ob er ehrlich war...

- Die Jury gibt keine Gründe für ihre Entscheidungen.

13.

Kein Richter, den ich kenne, würde das akkusatorische System oder die Jury abschaffen. Manchmal – aber selten – fallen Entscheidungen auf, die man zuerst nicht versteht. Es gibt nur einen prominenten Anwalt – Louis Blom-Cooper QC - der bekanntermaßen gegen das Jury System ist und zwar wegen fehlender Begründung des Urteils. (Er selbst hat nie in einem Strafprozess mitgewirkt).

14.

Es gibt noch andere Unterschiede zwischen den USA und England. Am Anfang eines Prozesses findet in England keine Auswahl der Jury statt (»jury selection«). Das könnte Tage Wochen oder auch Monate dauern. In England werden dagegen nur Maßnahmen getroffen, solche Mitglieder einer Jury auszuschließen, die entweder befangen sein könnten oder bereits Kenntnis von der Sache haben.

Der Richter muss die Jury zu Beginn darauf hinweisen, dass sie mit niemandem über die Verhandlung sprechen dürfen, dass sie nur das verwenden dürfen, was im Gerichtssaal passiert, und dass sie insbesondere keine Informationen aus dem Internet hinzuziehen dürfen (seit 2015 strafbar!).

15.

ZUM MANDAT

Im Polizeirevier wird dem Verdächtigten ein Rechtsanwalt (»solicitor«) gestellt. Er muss darauf hingewiesen werden, dass der Anwalt für ihn kostenlos ist. Er kann sich den Anwalt aussuchen. Vor der Befragung durch die Polizei führt der Verdächtige ein Gespräch mit seinem Anwalt. Während des polizeilichen Verhörs werden alle Fragen und Antworten elektronisch erfasst. Der Angeklagte hat ein Recht auf eine Kopie des Verhörs. Bevor er überhaupt befragt wird, muss er bestätigen, Folgendes zu verstehen: »You do not have to say anything but if you fail to say in answer to questions a matter that you later rely on in court this may count against you. Anything you do say will be taken down.«

Die anwaltliche Vertretung während des Hauptverfahrens (representation order) beantragen Beschuldigte bei einer Behörde (nicht beim Gericht). Wenn er über kein Geld verfügt oder von Sozialleistungen abhängig ist, erhält er einen kostenlosen Rechtsbeistand. In sehr ernsten Fällen erhält er zusätzlich einen QC. In anderen Fällen muss der Angeklagte seine Verteidigung selbst zahlen. Er kann wiederum wählen, wer ihn vertritt.

16.

ZUM UNTERSCHIED ZWISCHEN SOLICITOR UND BARRISTER

Jeder Angeklagte bekommt einen *solicitor*. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung, er hat den meisten Kontakt mit dem Mandanten.

Normalerweise werden Barristers von Solicitors eingeschaltet, wenn es ernst wird oder es zu einem Hauptverfahren kommt. Ein Barrister wird in folgender Weise für einen Mandanten ausgesucht: Wie ernst und kompliziert ist der Fall? Steht der Barrister für die Hauptverhandlung überhaupt zu Verfügung? Ist der Barrister bekannt für relevanten Verfahren? In Ausnahmefällen (sehr ernste, sehr komplizierte

Verfahren) kann der Solicitor einen »silk« (Queen's Counsel) beauftragen. Manche Solicitors kennen den Barrister gut, manche kennen ihn nur vom Ruf, manche kennen sich überhaupt nicht. Der Vorteil ist, dass jeder Angeklagte einen Verteidiger bekommt, der einschlägige Erfahrung hat und nicht an mangelnden Mitteln leidet.

17.

AKTUELLE PROBLEME

Dieses System ist unter Druck geraten. Die finanziellen Einkünfte der Verteidigung sind gesunken, während zu gleich mehr erwartet wird für weniger Bezahlung. Weniger gute Anwälte kommen ans Gericht. Das Parlament versteht nicht, warum die Kosten der Verteidiger höher sind, als in anderen Ländern Europas. Das aber ist leicht zu erklären, denn wir verlassen uns - wie beschrieben - auf die Anwälte, nicht auf die Richter!

Die Barristers sind unter Druck. Immer mehr wird von Solicitors erledigt, die wenig Erfahrung haben mit Verhandlungen vor einem hohen Gericht. Die Barristers sind in der Kunst ausgebildet, bei Gericht zu plädieren, zu befragen und Kreuzverhöre zu führen (ich selbst bilde für den Inner Temple dazu aus).

Die Ankläger sind nicht mehr so unabhängig wie sie einst waren. Der Advokat im Gericht muss eine entsprechende Genehmigung haben von jemandem in der Anklagebehörde (»the Crown Prosecution Service«) der selbst nicht an der Verhandlung teilnimmt.

Am Besten besuchen sie mich einmal in London und sehen zu, wie es funktioniert. Sie können dann für einen Tag neben mir auf der Richterbank sitzen – und Sie brauchen sicher auch keine Perücke zu tragen!